M. BUSCH

United Nations Global Compact

CoP 2017

Fortschrittsbericht 2017

M. Busch GmbH & Co. KG

Inhalt

1. Unterstützungserklärung
2. Das Unternehmen M. Busch GmbH & Co. KG
3. Menschenrechte
4. Arbeitsnormen
5. Umweltschutz
6. Korruptionsbekämpfung
7. Zusammenfassung

1. Unterstützungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die M. Busch GmbH & Co. KG ist ein seit 1830 existierendes traditionsreiches Familienunternehmen, welches Graugussteile für die Nutzfahrzeugindustrie herstellt. Wir handeln auf der Basis von Vertrauen, partnerschaftlicher Kommunikation, Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Achtung. Diese Maßstäbe gelten für Kunden und Beschäftigte ebenso wie im Umgang mit Behörden, der Öffentlichkeit und Lieferanten. Loyalität dem Unternehmen gegenüber ist eine Selbstverständlichkeit.

Basis für unseren Erfolg ist die Aufrechterhaltung von klassischen Tugenden wie Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Termineinhaltung. Dieses funktioniert mit einer Mannschaft, deren Stärke auf Können, Kompetenz und Teamgeist basiert. Präzision und Effizienz werden zudem in jeder Phase der Herstellung durch systematisierte Abläufe, modernste Anlagen und automatisierte Mess- und Prüfmethoden sichergestellt. Dieses harmonische Zusammenwirken von Team und Technik bewirkt, dass jedes einzelne unserer Produkte exakt den Vorstellungen des Kunden entspricht.

Im September 2013 sind wir dem UN Global Compact beigetreten und haben einen unternehmensweit verbindlichen „Letter of Conduct" eingeführt. Dieser „Letter of Conduct" beinhaltet Leitsätze zur Umsetzung der im UN Global Compact definierten 10 Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Mit diesem **vierten** Global Compact Fortschrittsbericht beschreiben wir detailliert und transparent, wie wir die zehn Prinzipien des UN Global Compact umsetzen und dokumentieren.

Die M. Busch GmbH & Co. KG bekennt sich ausdrücklich dazu, die Umsetzung der zehn Prinzipien zu unterstützen und stetig weiter voranzutreiben. Der „Letter of Conduct" ist verbindlich für jeden Beschäftigten bei M. Busch. Er ist erstmalig bekannt gemacht worden auf der unternehmenseigenen Homepage und wurde auf der Betriebsversammlung 2013 von der Geschäftsführung persönlich als Information an alle Beschäftigten veröffentlicht.

Letter of Conduct:

M. BUSCH

Leitsätze zur Umsetzung des UN Global Compact

Die im Folgenden definierten Grundsätze der Firma M. Busch GmbH & Co. KG behandeln die Umsetzung der im UN Global Compact definierten 10 Prinzipien und wir erwarten, dass sie sowohl von unseren Beschäftigten als auch von unseren Kunden und Lieferanten gleichermaßen umgesetzt werden.

Grundlage für die definierten Regeln ist der Global Compact der Vereinten Nationen. Wir sind diesem Global Compact beigetreten und kommunizieren die daraus entstehenden Verpflichtungen auch nach außen. Hierauf aufbauend, gelten auch die eigenen betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitsstandards und sozialer Verantwortung.

Folgende Grundprinzipien sind eingeführt und sollen gelten:

M. Busch gewährleistet, dass **Arbeitszeiten** und **arbeitsfreie Zeiten** den Regeln interner Betriebsvereinbarungen und somit geltenden Gesetzen entsprechen. Weitere Vergütungen und Sozialleistungen werden mit den Interessenvertretern einvernehmlich abgestimmt.

M. Busch gewährleistet **Sicherheit** und **Gesundheitsschutz** am Arbeitsplatz im Rahmen geltender Bestimmungen, einschließlich der ständigen Weiterentwicklung entsprechend den Anforderungen. Das installierte Gesundheitsmanagement unterstützt diesen Prozess kontinuierlich.

M. Busch achtet die **Rechte von Arbeitnehmern,** sich zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten, ihre Vertretung zu wählen, bzw. sich in eine solche Vertretung wählen zu lassen. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Austausch mit der Unternehmungsleitung über Arbeitsbedingungen wird geachtet.

M. Busch verlangt, jegliche **Diskriminierung zu unterlassen**. Die sich aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (ABG) ergebenden Verbote der Benachteiligungen von Personen bezüglich der Rasse, bzw. ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung oder einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, werden gewährleistet und aktiv eingefordert. Entsprechende Anforderungen werden an unsere Lieferanten gestellt.

M. Busch wendet sich entschieden **gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit** und insbesondere **gegen Kinderarbeit.** Beschäftigte – auch bei Lieferanten – müssen die Freiheit haben, ihr Arbeitsverhältnis angemessen kündigen zu können. Keinerlei Arbeitsschritte bei der Herstellung unserer Produkte, bzw. Vorprodukte, darf durch Kinder durchgeführt werden.

M. Busch erwartet bei allen internen Prozessen, aber auch bei unseren Kunden und Lieferanten, die **Übereinstimmung des realen Handelns mit den jeweils vereinbarten Regeln**. M. Busch wird jede Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen. M. Busch wird alle in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Gesetze einhalten. M. Busch stellt sich dem fairen Wettbewerb und dem Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern, bzw. Maßnahmen, die den freien Markt behindern.

Andreas Gull
Geschäftsführer

Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Sitz: Bestwig, Amtsgericht Arnsberg HRA 3671
Persönlich haftende Gesellschafterin: Busch & Co. Beteiligungs-GmbH, Bestwig, Amtsgericht Arnsberg HRB 3083

Geschäftsführer:
Andreas Gull

2. Das Unternehmen M. Busch GmbH & Co. KG

Das Unternehmen M. Busch wurde 1830 als Sensenschmiede unter Michael Busch gegründet. Daneben wurden eisenbereifte Achsen für landwirtschaftliche Geräte hergestellt. 1860 erfolgte der Aufbau einer Hammerschmiede und einer Graugießerei zur Herstellung von Gussteilen für Achsbrücken. Ab 1890 wurden durch die Nachfahren in einer eigenen Fabrik in Bestwig Achsen für landwirtschaftliche Fahrzeuge produziert. 1929 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft als namhafter Hersteller von Laufachsen, der ca. 500 Mitarbeiter beschäftigte.

Nach dem Krieg war der Wiederaufbau der fast vollständig zerstörten Anlagen notwendig. Auf der Suche nach neuen Märkten wurden Anfang der 50er Jahre unterschiedlichste Maschinen wie z.B. Kartoffelroder, Kolben-Membranpumpen, Filterpressen und im steigenden Maße Bremstrommeln hergestellt. Gussteile wurden hierzu in der eigenen Gießerei am Standort in Wehrstapel gegossen. Der Aufbau einer eigenen Dreherei zur Gussbearbeitung in Wehrstapel erfolgte ab 1961. Die Gießerei und weitere Betriebsanlagen wurden Ende der 70er Jahre deutlich erweitert. Geprägt waren diese Jahre durch Investitionen in schmelz- und weitere gießtechnische Anlagen, so wie Bearbeitung und Montage in Bestwig. 1983 erreichte die jährliche Schmelzleistung ca. 70.000 Tonnen nach erneuter Erweiterung der Schmelzleistung. Ab 1990 wurden zwei Formanlagen betrieben, inklusive Guss-Nachbehandlung. Zu dieser Zeit wurden Zuggabeln, Zugdeichseln und Kurzkuppelsysteme für die BPW gefertigt. 1998 erfolgte die vollständige Übernahme der Firma M. Busch durch die Bergische Achsen BPW und eine Gruppe bei ihr beteiligter Gesellschafter. Auch nach der Jahrtausendwende, nach dem Ausscheiden der letzten Nachfahren des Firmengründers Michael Busch, wurde fortlaufend in alle Unternehmensbereiche intensiv investiert, um die Wettbewerbsfähigkeit des für die Zukunft zu erhalten. Im Jahr 2016 wurde die in der Unternehmensgeschichte bisher einzigartige und umfangreichste Investition in die Modernisierung der Gießerei getätigt.

Als ausschließlicher Lieferant für die Nutzfahrzeugindustrie stellt M. Busch heute schwerpunktmäßig Bremstrommeln, Bremsscheiben (17,5“, 19,5“ und 22,5“), Schwungräder für Dieselmotoren, Getriebegehäuse und Maschinenbauteile her. Ca. 66 % der produzierten Gussteile werden spanend bearbeitet und einbaufertig ausgeliefert.

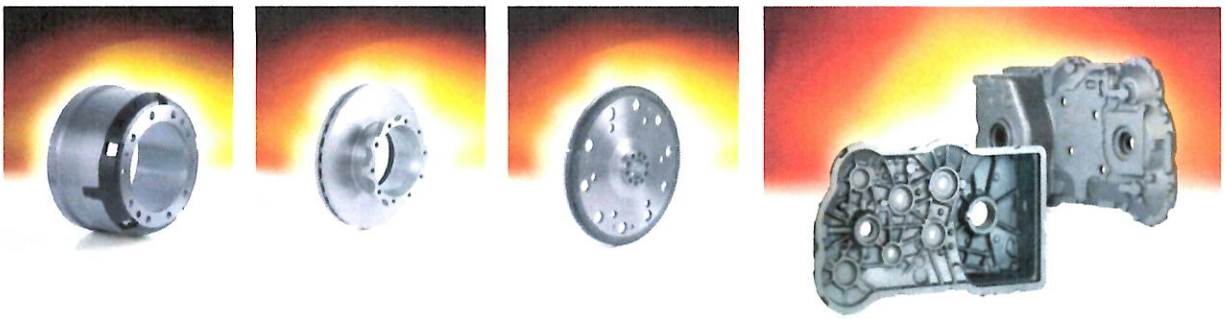

Zu den Kunden gehören neben der BPW alle namhaften OEM' s der Nutzfahrzeugindustrie.

Aktuell sind in einigen grundsätzlichen Dokumentationen von Kundenanforderungen, bzw. Einkaufsbedingungen, Anforderungen hinsichtlich der Umsetzung der 10 Prinzipien des UN Global Compact verankert. Kunden, die dies explizit von ihren Lieferanten fordern, sind:

- Volvo Truck
- MAN Truck & Bus
- Knorr-Bremse
- Scania

3. Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Für M. Busch ist es selbstverständlich, den Schutz der internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten. Unser „Letter of Conduct" benennt ausdrücklich die Achtung der Menschenrechte als selbstverständliche Anforderung. Er gilt ausnahmslos für jeden Beschäftigten bei M. Busch.

Die im Rahmen des Managementsystems durchgeführten internen Audits in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen befassten sich im Jahr 2016 auch wieder mit dem Nachweis, dass Menschenrechte innerhalb der Organisation eingehalten werden.

Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen

In der Unternehmensphilosophie von M. Busch nimmt der Mensch eine zentrale Rolle ein. Ausgehend von einem positiven Menschenbild bildet die Gesundheitsfürsorge für alle Mitarbeiter ein wesentliches Element, dieses Verständnis zum Ausdruck zu bringen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement bei langandauernder Krankheit

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung des § 84 Abs. 2 SGB IX und auf der Basis einer entsprechenden Betriebsvereinbarung sind auch im Jahr 2016 wieder zahlreiche Gespräche mit Beschäftigten im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagementprozess (BEM) geführt worden. M. Busch ist damit seiner Pflicht im Berichtsjahr in intensiver Weise nachgekommen, gemeinsam mit den erkrankten Beschäftigten nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

IN FORM
M. BUSCH GESUNDHEITSMANAGEMENT

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements „IN FORM" konnten auch im Jahr 2017 vielfältige Aktionen für die Beschäftigten angeboten werden. Dies waren im Wesentlichen:

- Ergonomische Arbeitsplatzberatung und –gestaltung
- Durchführung regelmäßiger Rückentrainings
- Rückenscreening
- Arbeitsmedizinische Betreuung durch das Werksarztzentrum Meschede
- Psychosoziale Beratung in Zusammenarbeit mit Werksarztzentrum
- Veranstaltungen von Laufgruppen
- Bewegungsprogramm (Moving)

Der regelmäßig tagende „Arbeitskreis Gesundheit", bestehend aus Vertretern des Arbeitgebers, Betriebsrats und der Jugendvertretung, berät quartalsweise über aktuelle und neue Ideen zum Ausbau der betrieblichen Aktivitäten zum Gesundheitsschutz.

Aktive „Null-Unfall-Initiative"

Seit Jahresmitte 2015 wird im Rahmen der konsequenten Fortsetzung der Arbeitssicherheits-/Arbeitsschutzstrategie an der Ausweitung der „Null-Unfall-Initiative" gearbeitet. Zielsetzung dieser Kampagne ist eine nachhaltige Erweiterung des bereits bestehenden Sicherheitssystems mit der Absicht, das Bewußtsein der Beschäftigten für unsichere Handlungen und Zustände am Arbeitsplatz zu schärfen und damit die Eigenverantwortung zu stärken. Die Initiative wurde im Jahr 2017 weitergeführt und ausgebaut. Feedbackgespräche mit Vorgesetzten bestätigten die Wirksamkeit der Kampagne. Die im letzten Jahr erreichte Senkung der Unfallzahlen konnte in 2017 gehalten werden. In 2017 wurden zusätzlich auch gezielte Schulungen zum Arbeitsschutz für Auszubildende mit der Zielsetzung einer frühzeitigen Sensibilisierung für das Thema Arbeitssicherheit durchgeführt.

4. Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit

Prinzip 5: für die Abschaffung der Kinderarbeit

Prinzip 6: und für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen

M. Busch respektiert die Rechte seiner Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu engagieren und erkennt deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv an.
Das Unternehmen M. Busch selbst ist Mitglied (mit Tarifbindung) im Unternehmensverband Westfalen Mitte e.V. und damit an die jeweils gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen gebunden. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten daher für die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten eine Vielzahl von tarifvertraglichen Einzelregelungen.

M. Busch hat im Berichtsjahr, ebenso wie in den Vorjahren, das Flächentarifverhandlungsergebnis einer Tariferhöhung von 2,00 % für seine Beschäftigten übernommen, das am Ende von kollektiven Verhandlungen zwischen Metall NRW (Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen e.V.) und der IG Metall Nordrhein-Westfalen stand.

Der von der Belegschaft gewählte Betriebsrat vertrat im Berichtsjahr die Interessen der Beschäftigten. Ergänzend zu den allgemeinen Aufgaben der Mitwirkung und Mitbestimmung wurden spezielle Fachthemen auch in fachlichen Einzelausschüssen behandelt.

Die Geschäftsführung stimmt sich in allen wesentlichen Angelegenheiten frühzeitig mit dem Betriebsrat ab und hat auch im Berichtsjahr wieder in regelmäßig stattfindenden Wirtschaftsausschusssitzungen über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens informiert.

Keine Zwangsarbeit

Sämtliche Beschäftigungsverhältnisse bei M. Busch basieren auf Freiwilligkeit und sind das Ergebnis eines freien Verhandlungsprozesses. Aufgrund kurzer tarifvertraglicher und gesetzlicher Kündigungsfristen ist es den Beschäftigten jederzeit möglich, das Beschäftigungsverhältnis mit M. Busch wieder zu lösen und eine Beschäftigung in einem anderen Unternehmen aufzunehmen.

Einsatz gegen Kinderarbeit

M. Busch duldet und praktiziert keine Kinderarbeit.
Durch einen strukturierten Auswahl- und Einstellungsprozess von Auszubildenden, Praktikanten und Ferienaushilfskräften wird sichergestellt, dass keine Kinderarbeit stattfindet. Während des betrieblichen Einsatzes junger Menschen beachtet M. Busch mit größter Sorgfalt, dass die Vorgaben der jugendschützenden Gesetze, insbesondere des Jugendschutz-, Arbeitszeit- und Berufsbildungsgesetzes eingehalten werden.

Als mittelständisches Unternehmen zeigt M. Busch große Verantwortung bei der Ausbildung von beruflichem Nachwuchs. In 2017 konnten wir erfolgreich in 9 Ausbildungsberufen ausbilden. Für die gute und erfolgreiche Ausbildungsarbeit ist M. Busch auch im Berichtsjahr wieder durch eine externe neutrale Beratungseinrichtung ausgezeichnet worden (s. Zertifikat).

Zukunftschancen durch hervorragende Ausbildung

AUSGEZEICHNETER AUSBILDUNGSBETRIEB
AZUBI-GEPRÜFT
2017

M. Busch GmbH & Co. KG

erfüllt die Kriterien guter Ausbildung
Das Unternehmen ist damit ein „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb 2017"

Die Auszeichnung wird auf Basis der Ergebnisse einer anonymen Befragung der Auszubildenden im März 2017 und der aktuellen Ausbildungskennzahlen des Unternehmens verliehen

Das Gütesiegel steht für
- ein hohes Engagement des Unternehmens in der beruflichen Ausbildung
- eine hohe Zufriedenheit der Auszubildenden und
- eine positive Bewertung der Ausbildungssituation durch die Auszubildenden

Werdohl, im Mai 2017
Judith Grefe
Judith Grefe
Artragswerkstatt GmbH

IHK Arnsberg
Hellweg-Sauerland

M. Busch GmbH & Co. KG
Ruhrstr. 1
59909 Bestwig

Dieses Unternehmen
ist ein IHK-geprüftes und damit gemäß
Berufsbildungsgesetz

ANERKANNTER
AUSBILDUNGS-
BETRIEB
2017

Industrie- und Handelskammer
Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Viele junge Menschen konnten in 2017 wieder auf unterschiedlichen Wegen einen Einblick in das Unternehmen M. Busch gewinnen. Im Rahmen unterschiedlicher Praktika, des Girls Day 2017, der Unternehmenswoche oder Aktionen in Zusammenhang mit der Kooperations-Hauptschule und weiteren Schulen hatten viele junge Menschen die Gelegenheit, die Abläufe im Unternehmen kennenzulernen und so einen vertiefenden Eindruck von verschiedenen Berufen zu bekommen.

Die intensive Zusammenarbeit mit Hochschulen und die Förderung der Entwicklung junger Menschen in der akademischen Ausbildung war für M. Busch auch im Berichtsjahr wieder ein besonderes Thema. Insbesondere das Angebot von Praktika, Bachelorarbeiten, Projektarbeiten, sowie akademische Austauschbörsen erfreute sich großer Resonanz bei den Studierenden. Schließlich konnte M. Busch im Jahr 2017 wieder beachtliche finanzielle Mittel für die Stipendienförderung der nahegelegenen Fachhochschule Südwestfalen zur Verfügung stellen.

Fachhochschule Südwestfalen
University of Applied Sciences

Deutschlandstipendium

Dem Stipendiengeber

M. Busch GmbH & Co. KG

sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung für die Unterstützung von leistungsstarken Studierenden der Fachhochschule Südwestfalen im Rahmen des Stipendienprogramms 2017/2018 aus

Iserlohn, 17. Oktober 2017
Der Rektor

Prof. Dr. Claus Schuster

Fachhochschule
Südwestfalen
Sitz: Iserlohn

Hagen
Iserlohn
Lüdenscheid
Meschede
Soest

www.fh-swf.de

Die Interessen der jungen Beschäftigten werden bei M. Busch durch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (Vertretung von Beschäftigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) vertreten. Deren konkrete Rechte sind im Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere in den §§ 60 BetrVG verankert.

Beseitigung von Diskriminierung

M. Busch wertschätzt seine Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen oder Behinderung und duldet keine Diskriminierung. M. Busch ist verpflichtet zur Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und gewährleistet die Möglichkeit und den ordnungsgemäßen Verlauf des gesetzlichen Beschwerdeverfahrens durch eine mit dem Betriebsrat vereinbarte Beschwerdestelle nach § 13 AGG.

Die Belegschaft der M. Busch zeichnet sich durch ein hohes Maß an kultureller und ethnischer Vielfalt aus. Auf der Grundlage von Toleranz und Respekt gelingt es täglich, dass die Beschäftigten in friedfertiger Weise zusammenarbeiten und mit einem ausgeprägten Team- und Leistungsgedanken gemeinsam zu einem positiven Unternehmensergebnis beitragen.

Nicht nur die neutrale Gestaltung der internen und externen Stellenausschreibungen verdeutlicht, dass Stellenbesetzungen ohne Berücksichtigung von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen oder Behinderung stattfinden.

Im Berichtsjahr waren ca. 5 % der Belegschaft von M. Busch schwerbehinderte Menschen. Deren Interessen werden insbesondere durch eine nach § 94 SGB IX gewählte Schwerbehindertenvertretung wahrgenommen. Diese wiederum wacht darüber, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt, insbesondere auch die dem Arbeitgeber nach den §§ 71, 72 und 81 bis 84 SGB IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden. Die Amtszeit der aktuell gewählten Schwerbehindertenvertretung beträgt vier Jahre und dauert aktuell noch bis zum Jahr 2021 an.

5. Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu fördern.

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Integraler Bestandteil des Managementsystems ist neben dem Qualitätsmanagement das Umweltmanagement, das durch die Bereiche Energiemanagement und Arbeitssicherheit ergänzt wird. Das Umweltmanagementsystem ist gemäß **ISO 14001**, Ausgabe 2004, seit Mai 2004 zertifiziert gemäß **DIN EN ISO 14001**, Ausgabe 2004, seit Mai 2004 zertifiziert. Im Jahr 2017 ist das Zertifikat für das Umweltmanagementsystem erfolgreich durch ein Audit aufrechterhalten worden, das Zertifikat ist gültig bis zum 14.09.2018. In 2017 wurden Vorbereitungen getroffen um im Mai 2018 von der ISO 14001:2004 auf die ISO 14001:2015 umzustellen.

Seit 2012 ist das Energiemanagement nach **DIN EN ISO 50001** zertifiziert. Das Betreuungsaudit konnte im Berichtsjahr wieder erfolgreich durchgeführt werden. Das neue Zertifikat behält seine Gültigkeit bis zum 29.10.2018.

In personeller Hinsicht werden die umwelt- und energierelevanten Themen durch den Managementbeauftragten Umweltschutz und den Managementbeauftragten Energie mit direkter Berichtslinie in die Geschäftsführung begleitet.

Maßgebliche Umweltaspekte unserer Prozesse betreffen:

- Luftemissionen
- Gewässernutzung
- Verwendung von wassergefährdenden Stoffen.

Vorsorgeprinzip

Präventionsmaßnahmen zur Minimierung von umweltrelevanten Risiken werden durch regelmäßige Messungen und Überprüfungen von Fachleuten sichergestellt.

Im Berichtsjahr waren dies im Wesentlichen:

1. Durchführung von Emissionsmessungen, Justierungen und Funktionsprüfungen nach § 28 Abs. 2 BImSchG durch eine zugelassene Messstelle

In 2017 wurden an fünf Quellen Emissionsmessungen durchgeführt. Alle durchgeführten Messungen ergaben, dass die gemessenen Konzentrationen und Massenströme unterhalb der genehmigungsrechtlich festgesetzten Grenzwerte liegen.

2. Überwachung der Einleitung von Kühlwasser in die Ruhr

Das eingeleitete Kühlwasser ist gemäß der "Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers" fünfmal im Jahr durch ein zugelassenes Untersuchungslabor beprobt worden (Selbstüberwachung gem. § 60 Landeswassergesetz für NRW). Die geforderten Parameter / Grenzwerte wurden in allen Proben unterschritten.

Ebenfalls wurde mehrfach eine unangekündigte Beprobung der Einleitung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen gem. § 120 Landeswassergesetz für NRW durchgeführt. Auch bei diesen Beprobungen lagen die gemessenen Parameter unterhalb der Grenzwerte.

3. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

M. Busch verwendet im Produktionsprozess auch sog. wassergefährdende Stoffe (z. B. Öle oder Farben). Insbesondere die geografische Nähe zur Ruhr verlangt

daher ein hohes Maß an Sicherheit, um eine Gewässerverunreinigung zu verhindern. Sämtliche Anlagen werden gemäß den rechtlichen Vorgaben (VAwS / Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) betrieben. Die betroffenen Anlagen sind alle mit den geforderten Schutzeinrichtungen ausgerüstet (Auffangwannen, beschichtete Gruben, etc.). In 2017 erfolgten bedingt durch die Änderung der einschlägigen Rechtsverordnung (VAwS zur AwSV) einige Anpassungen.

4. Erstellung eines Ausgangszustandsberichts

Im Rahmen eines Genehmigungsantrags wurde in 2016 ein Ausgangszustandsbericht für das Werk in Wehrstapel erstellt. Es wurden Beprobungen des Bodens und des Grundwassers durchgeführt. Diese ergaben keine Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte. Für die zukünftig wiederkehrenden Grundwassermessungen wurden Messstellen angelegt.

Nicht zuletzt wegen der oben beschriebenen Maßnahmen verzeichnete M. Busch in 2016 keine Umweltschäden.

Förderung des Verantwortungsbewusstseins

Die Unternehmensleitlinien der M. Busch GmbH und Co. KG beinhalten als wesentlichen Bestandteil die „ Umwelt- und Energiepolitik, Sicherheit und betriebliche Gesundheitsförderung". Die etablierten Managementsysteme nach DIN EN ISO 14001 und 50001, die als Grundlage für die Verbesserung der umweltrelevanten Leistung sowie die Steigerung der Energieeffizienz stehen, garantieren eine kontinuierliche Aufrechterhaltung und Verbesserung des Verantwortungsbewusstseins.

Die Vielzahl der Schulungen, Unterweisungen, Informationen über Aushänge und die Mitarbeiterzeitung bewirken, das Bewusstsein der Beschäftigten für das Thema Umweltschutz und Energieeffizienz zu stärken. Als Wirksamkeitskontrolle sind auch im Berichtsjahr wieder die jährlich stattfindenden internen- und externen Audits durchgeführt worden.

Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Als Gießerei Ist M. Busch ein technologisch anspruchsvoller Betrieb. Die Produktion ist anlagen- und steuerungstechnisch sehr komplex. Anlagen, wie beispielsweise die Formanlagen und Sandaufbereitungen, ziehen sich über mehrere Etagen und haben eine Vielzahl von Aggregaten, Motoren, Antrieben und sonstigen technischen

Komponenten. Der gesamte Fertigungsprozess ist miteinander verknüpft. Steht eine Anlage störungsbedingt, so kann häufig die gesamte Gießerei nicht mehr weiter produzieren. Des Weiteren ist der Schmelzbetrieb verbunden mit der Gießerei sehr energieintensiv. Große Mengen von Energieträgern wie Koks, Strom und Gas werden für die Produktionsprozesse benötigt. Unter diesen Voraussetzungen ist der Einsatz einer effizienten und sicheren Technik und Technologie maßgeblich für den wirtschaftlichen Betrieb einer Gießerei.

Die Umsetzung des zertifizierten Energiemanagements geht nun ins vierte Jahr. Ein immer dichteres Netz an Energiezählern überwacht mittlerweile in beiden Werken die Anlagenteile und meldet außerordentliche Verbrauchswerte. Der automatisierte Kostenstellenbezug des Stromverbrauchs schreitet immer weiter voran. Ebenso die Unterteilung und Analyse der Energieverbräuche nach Prozessketten bzw. Produktfamilien. Dies ermöglicht die stetige Weiterentwicklung von Optimierungs-methoden.

Durch standortübergreifende Maßnahmen wie Druckluftleckagenüberwachung, Modernisierung und Optimierung der Gebäudebeleuchtung und Heizungsanlagen wurden bereits erhebliche Energieeinsparungen erzielt. Aktuelle Projekte, wie die verbesserte Nutzung der Kupolofenabwärme tragen weiter zu einer Verbesserung der Energiebilanz bei.

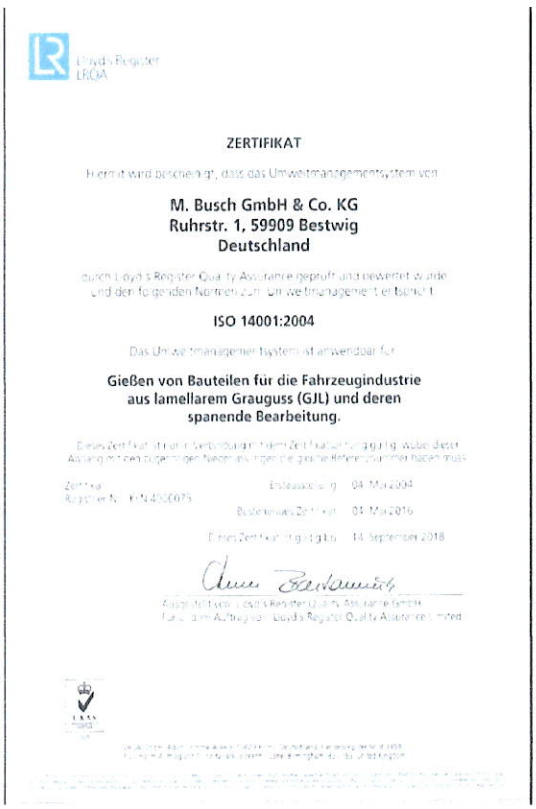

Lloyd's Register LRQA

ZERTIFIKAT

Hiermit wird bescheinigt, dass das Umweltmanagementsystem von

M. Busch GmbH & Co. KG
Ruhrstr. 1, 59909 Bestwig
Deutschland

durch Lloyd's Register Quality Assurance geprüft und bewertet wurde und den folgenden Normen zum Umweltmanagement entspricht:

ISO 14001:2004

Das Umweltmanagementsystem ist anwendbar für:

Gießen von Bauteilen für die Fahrzeugindustrie
aus lamellarem Grauguss (GJL) und deren
spanende Bearbeitung.

Dieses Zertifikat stellt eine Selbstaussage dar. Dieses Zertifikat ist nur gültig, wenn dem Anhang mit den zugehörigen Nebenanschriften die gleiche Referenznummer haben muss.

Zertifikat Registrier-Nr.: KN 400075

Erstausstellung: 04. Mai 2004
Rezertifizierungsdatum: 03. Mai 2016
Dieses Zertifikat ist gültig bis: 14. September 2018

Ausgestellt von Lloyd's Register Quality Assurance GmbH
Für und im Auftrag von Lloyds Register Quality Assurance Limited

ZERTIFIKAT

DIN EN ISO 50001

MÜLLER-BBM CERT GMBH

M. BUSCH

M.Busch GmbH & Co. KG
Ruhrstraße 1
59909 Bestwig

verfügt über ein Energiemanagementsystem und wendet es erfolgreich an den Standorten

Eisengießerei Meschede-Wehrstapel
Wehrstapler Straße 12
59872 Meschede

und

Mechanische Bearbeitung Bestwig
Ruhrstraße 1
59909 Bestwig

an. Durch ein Rezertifizierungsaudit, Bericht Nr. Z100018/26 wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der

DIN EN ISO 50001:2011

erfüllt sind

Dieses Zertifikat ist gültig vom 30.10.2015 bis zum 29.10.2018.

Kerpen, den 30.10.2015

Der Umweltgutachter

Dr. Stefan Braker Umweltgutachter

Dr. Stefan Braker
(DE-V-0272)

Müller-BBM Cert GmbH
Robert-Koch-Straße 11
D-52152 Planegg
Telefon +49 (0) 89 85 62 0, Fax +49 (0) 89 85 62 111
info@Mueller-BBM-Cert.de, www.Mueller-BBM-Cert.de

MBBM MÜLLER-BBM GRUPPE

6. Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

M. Busch lehnt jede Form der Korruption als unmoralisches und strafbewehrtes Verhalten entschieden ab.

Integraler Bestandteil des „Letter of Conduct" ist die Festlegung, dass M. Busch im Rahmen der Übereinstimmung zwischen realem Handeln und jeweils vorgegebenen Regeln jegliche Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Vorteilgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen wird. Dies erwarten wir auch von unseren Kunden und Lieferanten.

Im Rahmen des gelebten Managementsystems ist schriftlich verankert, dass bei allen zahlungsrelevanten Transaktionen das Vier-Augenprinzip zu beachten und eine entsprechende Legitimation zur Zahlungsfreigabe erforderlich ist.

M. Busch tätigt keine Zuwendungen an Parteien oder Politiker.

7. Zusammenfassung

In diesem **vierten Bericht** als Communication on Progress für das Berichtsjahr 2017 haben wir den Status Quo unserer Aktivitäten zur Umsetzung der 10 Prinzipien des UN Global Compact erläutert. Gleichzeitig bietet er einen ersten Ausblick auf zukünftige Aktivitäten.

Schon vor Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung waren bei M. Busch entsprechende Normen aktiv, da sie unseren Grundwerten für das Zusammenarbeiten mit den unterschiedlichen Parteien in den Geschäftsprozessen entsprechen. Auf dieser Basis werden wir unsere Aktivitäten weiterentwickeln und dies entsprechend dokumentieren.

Bestwig, 11.12.2017

Andreas Güll
Geschäftsführer

ppa. Stephan Rosenkranz
Leitung Personalmanagement